

Platzordnung Neustrelitzer Hundefreunde e. V.

1. Grundregeln für den Umgang mit den Hunden

- Die Hunde sind im Rahmen des Ausbildungsablaufes angeleint auf dem Gelände, insbesondere auf dem Ausbildungsplatz, zu führen. In besonderen Fällen ist das Anlegen eines Maulkorbes zwingend erforderlich. Das betrifft in der Regel Hunde, die durch Verordnungen oder Auflagen dazu verpflichtet sind.
- Falls Konfliktsituationen zwischen Hunden erkennbar sind, müssen die betreffenden Hunde sofort voneinander getrennt werden!
- Jegliches Hetzen von Hunden untereinander ist verboten!
- Hunde, die sich auf dem Platz befinden, müssen frei von ansteckenden Krankheiten, geimpft und versichert sein. Entsprechende Nachweise (Impfausweis, Versicherung) müssen zu Beginn vorgelegt werden.
- Läufige Hündinnen haben Platzverbot für die gesamte Dauer der Läufigkeit!
- Krankheitsbedingt auffällige Hunde oder Hunde mit Ungezieferbefall sind von der Ausbildung ausgeschlossen. Sie dürfen den Platz nicht betreten oder müssen ihn sofort verlassen und damit die Ausbildung beenden.
- Auf dem Ausbildungsplatz befinden sich nur die Ausbildungsteilnehmer mit ihren Hunden. Zuschauer und Gäste betreten den Platz während der Ausbildung nicht! Sollte für diese Personen ein Betreten des Platzes notwendig werden, muss dies dem Ausbildungsleiter sichtbar gemacht und seine Entscheidung abgewartet werden!
-

2. Grundregeln für den Ausbildungsablauf

- Die Ausbildung wird durch den Ausbildungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person geleitet. Jeder Ausbildungsteilnehmer muss sich an die Anweisungen halten.
- Jeder Ausbildungsteilnehmer führt seinen Hund angeleint auf dem Ausbildungsplatz. Innerhalb der Gruppenausbildung wird **nur auf Anweisung** durch den Ausbildungsleiter abgeleint. In jeder Situation und zu jeder Zeit ist der Hundeführer dafür verantwortlich, den Hund unter Kontrolle zu haben!
- Während der Ausbildung wird der Hund mit einer normalen, festen Führleine geführt und er trägt ein Ketten- oder Lederhalsband. Der Gebrauch von Flex-Leinen ist nicht erlaubt!
- Jede Form der Hundeausbildung findet unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes statt.
- Nach Beendigung der Ausbildung (durch den Ausbildungsleiter oder eigenständig) und wenn keine anderen Anweisungen erfolgen, wird der Hund sicher angeleint. Dabei muss auf einen ausreichenden Abstand zu anderen abgelegten oder angeleinten Hunden geachtet werden.
- Bei der Durchführung der Schutzdienstausbildung befinden sich nur der Scheintäter und das Trainingsteam auf dem Platz sowie der Ausbildungsleiter, wenn es erforderlich ist.
- Falls Probleme erkennbar sind oder entsprechende Anweisungen erfolgen, ist die Ausbildung sofort zu beenden! Der Hund muss dann vom Platz geführt werden. Anschließend erfolgt die Auswertung des Sachverhaltes durch den Ausbildungsleiter oder den Scheintäter.

3. Weitere wichtige Hinweise bei der Platznutzung

- Der Hund soll sich vor Betreten des Platzes gelöst haben. Falls dies dennoch auf dem Platz passiert, ist sofort eine Beseitigung der Verunreinigung durch den Halter vorzunehmen. Die Reinigungsgeräte werden danach bitte wieder an ihren Platz zurückgebracht.
- Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Platzes verwiesen.
- Auf dem Platz und während der Ausbildung ist eine grundlegende Akzeptanz der Regeln und Anweisungen notwendig. Meinungsverschiedenheiten oder Probleme sollen sachlich angesprochen und gelöst werden! Jeder, der mit Anweisungen nicht einverstanden ist, kann die Ausbildung oder den Platz ohne Störung des Ablaufs eigenverantwortlich verlassen.
- Eigenständige Einzelausbildung muss mit dem Ausbildungsleiter abgesprochen werden. Dieser entscheidet über Einzelheiten wie Zeit oder/und Ort. Die Gruppenausbildung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Außerhalb der bestehenden Ausbildungszeiten kann jedes Mitglied den Platz selbstständig nutzen.
- Die Teilnahme der Mitglieder an der Ausbildung der jeweiligen Ausbildungsgruppen ist Bestandteil des Vereinslebens und soll daher von jedem wahrgenommen werden.
- Gäste betreten das Gelände und insbesondere den Ausbildungsplatz nicht ohne Einverständnis des Ausbilders oder anderer Verantwortlicher!
- Im Rahmen der Nutzung des Vereinsgeländes / Ausbildungsplätze als Einzelperson ist das Anleinen nicht zwingend vorgeschrieben. Bei Hinzukommen weiterer Personen / Hunde tritt die Leinenpflicht in Kraft.
- Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände! Bei erkennbaren Gefahren sind umgehend die Ausbilder oder andere Mitglieder zu informieren!
- Eigenständig aufgebaute und hinzugeholte Gerätschaften und Ausbildungsgegenstände sind nach Beendigung der Ausbildung vom Ausbildungsplatz zu entfernen und sicher zu lagern.
- Beschädigte Ausbildungsgegenstände sind als solche zu kennzeichnen und für die weitere Nutzung zu sperren. Zeitnah muss eine Mitteilung darüber an den Vorstand gemacht werden.
- Bei starker Verunreinigung des Platzes ist dieser für die Ausbildung ebenfalls zu sperren. Die Entscheidung darüber treffen der Ausbildungsleiter oder der jeweilige Ausbildungsleiter.
- Das Reinigen des betroffenen Bereiches hat zeitnah durch die anwesenden Mitglieder zu erfolgen.
- Versicherungsansprüche, die während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände entstehen können, müssen vom Halter und dessen Hundehaftpflicht geregelt werden. Eltern haften für ihre Kinder!
- Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.
- Es sind keine anderen Hunde ohne Einverständnis der Besitzer zu füttern.
- Das Betreten des Vereinshauses ist für die Hunde nur in Begleitung des Hundehalters erlaubt!

Diese Platzordnung tritt mit Vorstandsbeschluss ab dem 01.05.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Platzordnung vom 01.08.2016 außer Kraft.